

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 26.

Halle, Donnerstag den 1. Februar

1855.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 30. Januar. Die Cabinette der Westmächte scheinen mit den in Wien vorgenommenen Verhandlungen zu einer Verständigung mit Rußland nicht ganz zufrieden zu sein. Wie es den Anschein hat, wollen sie die Zustimmung ihrer Gesandten zu dem von dem Fürsten Gortschakoff vorgelegten Contreprojecte nicht billigen. Es geht daher ihre Absicht dahin, dem Fürsten Gortschakoff das von dem Herrn v. Bourquenaui überlassene Memoire offiziell als die Basis aufzustellen, auf welcher ein Friede herbeizuführen sei. Zu diesem Behufe will man dieses Memoire mit den Unterschriften der Gesandten versehen, und so dem Fürsten Gortschakoff mit der einfachen Aufforderung überreichen lassen, die Bedingungen, wie sie gestellt sind, anzunehmen. Bei Vergabung der unbedingten Annahme soll die weitere Fortführung des Krieges als von Rußland gewünscht vorausgesetzt werden. — Obschon Preußen aus seiner neutralen Stellung herauszugehen nicht genehm ist, so dürfte es doch sehr leicht möglich sein, daß einige Armeecorps mobil gemacht werden, um für etwa eintretende Fälle vollständig gerüstet zu sein. Es heißt, daß das vierte und sechste Armeecorps hierzu bestimmt sind. Die Mobilmachung soll feineisweges auf Grund des April-Vertrages erfolgen, sondern ist nur als eine Vorsichtsmaßregel zu betrachten, welche in der Regel von den Grenzstaaten bei in der Nähe stattfindenden Kriege getroffen wird. — Die heut Mittag auf telegraphischem Wege hier eingetroffene Nachricht von dem Rücktritt des englischen Ministeriums machte anfänglich einen gewaltigen Eindruck, weil man in diesem Rücktritt das Uebergewicht der kriegerischen Partei erblicken wollte. Als man jedoch erst etwas ruhiger geworden war und sich vergegenwärtigte, daß die Noebucke'sche Motion, durch welche der Fall des Ministeriums herbeigeführt worden war, sich nicht auf den Krieg überhaupt, sondern nur auf die Art und Weise der Kriegführung bezieht, zeigte sich auch wieder eine größere Fassung, die sich besonders an der Börse dadurch kund gab, daß wieder ein besserer Umlauf in den Geschäften stattfand. — Die Engländer und Franzosen haben bereits nach dem Muster der gegen die „Dhetis“ eingetauchten Kanonenboote „Mir“ und „Salamander“ neue Kanonenboote angefangen zu bauen, deren Bestimmung es sein soll, die Forts von Kronstadt zu beschießen. Es sollen im Ganzen 12 Batterien auf diese Weise zu Stande gebracht werden, von denen 8 die Engländer und 4 die Franzosen stellen wollen. Wenn die zu bauenden Kanonenboote sämmtlich der Größe der preussischen Schiffe entsprechen sollen, so würden sie 6 Kanonen im Stande sein zu tragen, und circa 8 Fuß tief gehen. Sie werden umgeben mit einer einige Zoll dicken Barriere, um der Mannschaft möglichst vor feindlichen Kugeln Schutz zu gewähren.

Berlin, d. 31. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Den Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Ritschl, zum Ehrenmitglied des Evangelischen Oberkirchenraths zu ernennen.

Mehrere christkatholische und freie Gemeinden in Schlesien haben sich auch in dieser Session an die Zweite Kammer gewendet. Sie verlangen Korporationsrechte und den Erlaß des früher vorbehaltenen Gesetzes wegen Verleihung von Korporationsrechten an neue Religions-Gesellschaften, außerdem Einführung der Civilheirath. Es sind in dieser Angelegenheit die Mitglieder von zwölf Gemeinden vorstellig geworden. Mittels Cabinets-Ordre vom 23. Januar d. J. sind die in dem Landchaftsbezirke Ober-Sachsen von dem Verbanne des alten und des beständigen Grundbesitzes zur Berufung in die Erste Kammer präferirten Kammerherrn Graf von Hohenkhal auf Dölau und Freiherr von Ende auf Alt-Fehnik als Mitglieder der Ersten Kammer auf Lebenszeit berufen. (P. C.)

Der Bericht der vereinigten Commissionen der Zweiten Kammer für Finanzen und für Gewerbe und Handel über den Gesekentwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsführung mittelst fremden Papiergeldes ist erschienen. Die Commission empfiehlt mit

22 gegen 5 Stimmen: Annahme des Gesetzes mit einigen Abänderungen.

Hr. v. Ulfedom hat seine Rückreise von London angetreten und am 28. d. bereits Köln passirt.

Der Handelsminister hat dem Schiffsmaker Bödecker in Bremen, welchem in Folge verschiedener von Passagieren eingegangenen Beschwerden im September v. J. die Erlaubniß zum Betriebe des Geschäftes der Beförderung von Auswanderern entzogen war, unter dem 3. December v. J. wiederum ertheilt.

Auf der Greifswalder Die wird in Stelle der jetzt vorhandenen Leuchtboote ein Leuchtturm gebaut. Der Bau ist bereits so weit vorgeschritten, daß man denselben so frühzeitig beendigt zu sehen hofft, um schon im Spätsommer d. J. das neue Leuchtfeuer auf dem Thurm in Wirksamkeit setzen zu können.

Coburg, den 29. Januar. Die in Coburg errichtete k. bayerische Telegraphenstation wurde heute der allgemeinen Benutzung sowohl für Regierungs- als Privatcorrespondenzen eröffnet.

München, den 27. Jan. Der Empfang des völlig wieder genesenen Königs Ludwig in hiesiger Hauptstadt verspricht ein außerordentliches zu werden; König Max hat einer Deputation, die in dieser Sache bei ihm vorsprach, mit wahrer Begeisterung erklärt, daß er sich selbst an die Spitze dieses Unternehmens stelle, um den uns wieder Geschenken würdig zu empfangen. — Das neueste ärztliche Intelligenzblatt giebt die angenehme Versicherung, daß nun auch die sogenannte sporadische Cholera aus München verschwunden ist, indem seit 11 Tagen kein Fall mehr vorkam, weshalb das Intelligenzblatt seine Bulletin's für geschlossen erklärt. — Die barmherzigen Schwestern dürfen in der Pfalz bleiben. Das betreffende Rescript ihrer Ausweisung vom 15. December ist zurückgenommen.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Preussische Erklärung über die Mobilmachung, die am Bundesstag in der Sitzung vom 25. d. M. bekanntlich abgegeben wurde, lautet nach der „Zeit“ wie folgt:

„Im Anschlus an die früheren, der Bundesversammlung gemachten Mittheilungen, und in Ausführung der darin gegebenen Zusage ferneren Einvernehmens, ist der Gesandte ermächtigt, zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen, daß das Cabinet von St. Petersburg laut anliegender Note des Fürsten Gortschakoff an Graf Buol vom 28. November die vier Punkte, welche durch den Beschluß vom 9. December als geeignete Grundlagen des Friedens anerkannt wurden, auch seinerseits in der Form, wie sie ihm vorgeschlagen waren, und ohne jeden Vorbehalt, als solche angenommen hat. Da sonach die kriegsführenden Mächte beiderseits über diese von den Westmächten selbst festgestellten Punkte als präliminäre Grundlagen der Friedensunterhandlungen einig sind, so darf der Einleitung der letzteren mit Vertrauen entgegengegangen werden, und sobald solche durch directe Betheiligung der beiden Deutschen Großmächte einen allgemeinen Europäischen Charakter angenommen haben werden, wird die königliche Regierung nicht verfehlen, in Betreff derselben mit dem Bunde auch ferner in das geeignete Einvernehmen zu treten. Es wird bei diesen Verhandlungen vor Allem auf die Interspretation der vier Punkte ankommen. Die königliche Regierung hat keine offizielle Kenntniß, ob die Westmächte sich über das Detail einer solchen schon schicklich gemacht haben, sie vermag also nicht zu ermeßeln, in wie weit eine von dertheil zu erwartende Auslegung mit der Bedeutung übereinstimmen wird, welche die Conventen des durch die entsprechenden Bundesbeschlüsse erweiterten Bündnisses vom 20. April und seiner Auflos. Artikel den vier Punkten beilegen möchten, und in welcher allein diese Punkte eine der Grundlagen der zwischen den Deutschen Staaten eingegangenen Verpflichtungen sind. Bevor insofern die in dieser Beziehung zu pflegenden Unterhandlungen auf den Bestand der Verträge, welche bisher die Grundlage des Europäischen Reiches bilden, einen praktischen Einfluß haben können, wird Preußen nicht nur den übrigen Theilnehmern jener Verträge gegenüber selbstständig die Auffassung vertreten, in welcher es zu den Bundesbeschlüssen vom 21. Juli und 9. December mitwirkte, sondern auch bemüht sein, dem Bunde die Beihelligung zu sichern, welche für denselben in Aussicht genommen worden ist. Schon jetzt aber sieht die königliche Regierung sich in der Lage, hervorzusetzen, daß, wenn sie einerseits die Berücksichtigung der Deutschen Interessen, welche in dem Beschluß vom 9. December ihren Ausdruck gefunden hatten, allseitig sichergestellt sieht, sie mit nicht minderer Berücksichtigung ihren Bundesgenossen mittheilen kann, daß wiederholte und bundige Versicherungen Rußlands die Befürchtung ausschließen, die Kaiserl. Oesterreichischen Truppen würden, so lange sie nicht zu einem Angriff gegen Rußland verwendet werden, ihrerseits einem Anstie-

ischen Angriff aufgesetzt sein, und daß daher der Fall, in welchem die Deutschen Streitkräfte in Ausführung des Zusatz-Artikels zu activer Theilnehmung derselben sein würden, als bevorstehend nicht anzusehen ist."

„Die Grenzen der nach der jetzigen Sachlage mit der Wehrkraft des Bundes zu vertretenden allgemeinen Deutschen Interessen sind in den Bundesbeschlüssen vom 24. Juli und 9. December bezeichnet. Vermöge derselben ist, nach sorgfältiger Erwägung seitens aller Theilnehmer, das Maß der Berücksichtigung festgestellt, welche der Deutsche Bund, Preußen und Oesterreich gegenseitig einzuwenden sind. Eine weitere Entwicklung dieses Vertrags-Verhältnisses würde, wenn das Bedürfnis eintritt, nur durch freie Uebereinkunft der drei Theilnehmer auf Grund gegenseitiger Klarer und vollständiger Einsicht in die Beziehungen eines jeden unter ihnen zu den kriegsführenden Mächten erfolgen können. Hiernach nimmt die Neugestaltung derjenigen Beziehungen, welche von und für Oesterreich durch den Vertrag vom 2. December d. J. eingeleitet worden, in ihrer jetzigen, so wie in ihrer eventuellen Rückwirkung eine ernsthafte Erwägung in Anspruch. Se. Majestät der König wird, wie bisher, so auch ferner, die Uebernahme einer jeden, aus dem Bundes-Verhältnis oder den Verträgen hervorgehenden Verbindlichkeit, wie auch in der Depeche an das Kaiserl. Oesterreichische Cabinet vom 5. Januar erklärt worden, treu erfüllen, aber alle darüber hinausgehende Forderungen so lange ablehnen, bis dieselben sich nach ihrer Artweite, nach dem Verhältnis der Opfer, welche sie Deutschland auferlegen, und nach den Zwecken, welche sie erstreben, vollständig überlegen lassen. Se. Majestät halten sich in ihrer doppelten Eigenschaft als Deutscher Bundesfürst und als Souverain einer Europäischen Macht übereinstimmend, in dieser durch die Pflichten gegen den Bund, wie gegen die der eigenen Fürsorge anvertrauten Unterthanen gebotenen Haltung der Aufassung Allerhöchster Bundesgenossen zu begnügen, und hoffen daher, in einmütigem Zusammenstehen mit denselben auf dem Boden der Bundes-Verträge, für den Bund festzuhalten, wie für die einzelnen Glied desselben eine Bürgschaft gegen jede der Würde oder dem eigenen selbstständig erwogenen Interesse Deutschlands zuwiderlaufende Annäherung auch dann zu finden, wenn die gegenwärtigen Hoffnungen auf Beilegung der kriegerischen Bewidlungen sich nicht verwirklichen sollten. Se. Majestät sind unablässig bemüht, für diesen letzten Fall durch vertrauliche Unterhandlungen mit den kriegsführenden Heeren neue Garantien dafür zu gewinnen, daß Deutschland nur nach Maßgabe der Gefährdung seiner eigenen Interessen in die kriegerischen Bewidlungen hineingezogen werden könne. Aber auch unabhängig von dem Erfolge dieser Bemühungen erblicken Se. Majestät in der eigenen Macht, wie in der des gesammten Deutschlands und in den festen Fundamenten der Bundes-Verfassung die ausreichende Gewähr für die Aufrechterhaltung der Würde, für die Sicherstellung der Ehre und für den rechtlichen Bestand der Verhältnisse des gemeinsamen Vaterlandes."

Die Versammlung hat diese Erklärung, so wie eine Ermüdung des Herrn v. Profesch, dem orientalischen Ausschuss überwiesen, und dieselbe wird daher bei der Prüfung und Beschlußnahme über den österreichischen Mobilmachungs-Antrag jeden Falls ein wichtiges Moment abgeben. Auf die obige Erklärung des preussischen Bundestags-Gesandten erwiderte Hr. v. Profesch-Fitten Folgendes:

Die k. k. österreichische Regierung schloß sich gern der Hoffnung an, daß die bevorstehenden Unterhandlungen in Wien zur Wiederherstellung des Friedens in Europa führen möchten; es dürfte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die diesfälligen Anzeigungen Auslands noch weit davon entfernt seien, der Friede zu sein; es würde die Befestigung des Friedenswerkes nur fördern, wenn der deutsche Bund die achtingebende Stellung einnähme, auf welche der die Mobilmachung der Contingente fordernde, Antrag Oesterreichs hinzielt; durch eine solche Haltung des Bundes würden die Friedens-Unterhandlungen wirksam unterstützt werden, und dies sei zunächst die Intention des Antrages Oesterreichs.

Einer telegraphischen Depeche aus Frankfurt a. M. vom 30. Januar zufolge hat Tags vorher eine Sitzung der Militär-Kommission für die orientalische Angelegenheit stattgefunden. Nach dem Ausfall derselben zu urtheilen, dürfte der Antrag auf Mobilmachung der Hälfte des Bundes-Contingents von dem Bundestage abgelehnt und der anderweite Antrag auf Heeres-Kriegsbereitschaft beschlossen werden.

Wie die „N. Pr. Z.“ anderweitig hört, hat der betreffende Ausschuss den Antrag auf Mobilmachung abgelehnt. Nur Hannover soll für den Antrag gestimmt haben. Eine weitere Sitzung soll noch nicht anberaumt sein, weil der österreichische Gesandte auf weitere Instruktionen wartet.

Das Vermittelungswerk Baierns zwischen Oesterreich und Preußen scheint durch die unterbliebene Reise des Ministerpräsidenten v. d. Pforden nach Berlin und Wien noch nicht ausgegeben zu sein. In München sprach man neuerdings wieder von einer besonderen Mission des Obersten v. d. Tann an den Berliner Hof.

Das „Fr. Z.“ stellt in Folgendem die Hauptbestimmungen der Bundesgesetzgebung über die Stellung eines Oberfeldherrn des deutschen Bundesheeres zusammen:

Der Oberfeldherr wird in der engeren Versammlung gewählt. Er verhält sich zum Bunde, wie jeder kommandirende General zu seinem Souverän; die Bundesversammlung ist seine einzige Behörde, da er (§. 84 der Kriegsverfassung) für die Dauer des Krieges nur im Dienste des Bundes steht. Der Oberfeldherr allein entwirft und ändert in voller Unabhängigkeit den Operationsplan. Zur Stellvertretung des Oberfeldherrn wird vom Bunde auch ein Generalleutnant gewählt. Formliche allgemeine Waffenstillstände soll der Oberfeldherr nur unter Vorbehalt der Bundesversammlung abschließen. Die Individuen, welche sich auszeichnen, kann er ihren Landesherren zur Belohnung empfehlen. Um die gleichmäßige Behandlung aller Theile des Bundesheeres zu sichern, wird aus dem Generalstab derselben für jedes Armeekorps ein höherer Offizier in das Hauptquartier abgesandt, dem bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Oberen freier Zutritt gebührt, um mit denselben über die Angelegenheiten des Korps sich zu bemühen und dessen Interesse zu vertreten. Für fehlerhafte Entwürfe oder Trümpfen in großen Kombinationen ist der Oberfeldherr dem Bunde persönlich verantwortlich; der Bund kann ihn einem Kriegsgericht unterwerfen.

Wie der „H. B. H.“ aus Wien berichtet wird, hat trotz der anheimelnden Ruhe gegen den Zugeständnissen Rußlands die dortige Diplomatie keinen Augenblick geruht, sondern in der größten Stille und Vertraulichkeit Unterhandlungen gepflogen und Vereinbarungen getroffen, deren Veröffentlichung zwar jetzt noch problematisch und von den Erfolgen der ersten Conferenztage abhängig ist, die aber nun einmal positiv existiren und späteren Zeitverlust ersparen dürften. Das in der December-Allianz als Konsequenz in Aussicht gestellte Oesensio-Bündniß zwischen Oesterreich, Frankreich und England ist nach seinem Entwurfe vollständig ausgearbeitet, hat die unbedingteste Zustimmung sämtlicher Cabinete der allirten Großmächte erhalten, bleibt jedoch vorläufig bis auf unbestimmte Zeit nicht ratifizirt. Die Diplomatie der allirten Großmächte hat damit nicht

nur für drohende Eventualitäten vorgebaut, sondern hat auch eine ungewöhnliche Manifestation von sich gegeben, die den Beweis liefert, daß die Erfolge der zu eröffnenden Konferenzen in ihren Augen höchst zweifelhaft sind. Wie die „H. B.“ aus einer untrüglichen Quelle erfährt, sind in dem neuesten diplomatischen Laborate die kleinsten Details mit Rücksicht auf alle möglichen Wechselfälle in Betracht gezogen, vorzüglich jedoch sind die militärischen Punkte mit einer Sorgfalt und Genauigkeit in Erwägung gezogen worden, die in dieser Hinsicht die vollständigste Einigung der allirten Großmächte verrathen.

Wie die „Spen. Ztg.“ erfährt, hat der französische Minister Drouin de L'Huys die französischen Bevollmächtigten an den deutschen Höfen angewiesen, die österreichische Depeche vom 14. d. M., in welcher die Anregung zur Bildung eines Sonderbundes gegeben wird, falls die Majorität der Bundesversammlung sich nicht für die Mobilmachung aussprechen sollte, angelegentlich zu befürworten. Bekanntlich war dieses auch mit der österreichischen Note vom 30. September v. J. geschehen, welche der französische Minister unter dem 14. October angelegentlich zur Unterstützung den französischen Agenten empfahl.

Vom Kriegsschauplatz

Ist die neueste Nachricht folgende Depeche aus St. Petersburg vom 29. Jan., in welcher Fürst Mentchikoff vom 22. meldet: In der Nacht vom 19. zum 20. Jan. fand ein neuer Ausfall von Sebastopol statt. Er war mit Erfolg gekrönt. Er wurde auf den linken Flügel und auf das Centrum der französischen Tranchen gerichtet. Der Feind hat viel gelitten. Zwei Offiziere und mehrere Soldaten von ihm sind zu Gefangenen gemacht. — Unsere Feinde, die Brennmaterial bedürfen, haben auch den alten Tempel von Chersones nicht verschont. Sie haben das Dach, die Kuppel und allen innern Schmuck hinweggenommen.

Die „London Gazette“ veröffentlicht folgende neueste Depeche Lord Raglans:

Ros Sebastopol, d. 13. Januar. Molerd Herzog! Die Bitterung ist fortwährend sehr heftig; es weht heute ein ziemlich heftiger Wind mit Schneereis. — Dogleich ist noch nicht der offizielle Bericht des die 4. Division kommandirenden Offiziers erhalten, hat doch der Offizier des General-Quartiersmeisteramtes, welcher verspricht ist, die vorgeschobenen Posten bei Tagesanbruch zu visitiren, die Nachricht von einem Ausfalle gebracht, welchen die Russen im Laufe der vergangenen Nacht gegen unsere rechte und linke Angriffslinie machten. Der Feind ging unter dem Schutze einer heftigen Kanonade längs des Borosoff-Weges und der Schlucht auf unserer äußeren Linien vor, und es glückte ihm, sich auf den vorgeschobenen Laufgraben zu werfen, welcher erst wiedergenommen wurde, als die Russen von der zweiten Parallele herangeführt wurden. Ein Piker, welches sich in Gräben rechts von dem vorgeschobenen Laufgraben befand und aus 1 Sergeanten und 13 Gemeinen bestand, wird vernichtet, und überdies ist festgesetzt, daß 1 Offizier und 36 Gemeine verwundet wurden. Da die Zeit für Entsendung der Post abläuft, bin ich leider nicht im Stande, Ew. Gnaden genauere Mittheilungen über diese Affaire zu machen. Ich schicke eine Zusammenfassung der Vorfälle zwischen dem 8. und 11. bei. In der Aufschichtung bedeutender Quantitäten warmer Kleider jeder Art und in deren Verpackung sind die Truppen während große Fortschritte gemacht, und ich glaube versichern zu dürfen, daß Jedermann im Heere eine zweite Decke, Unterbekleider und Socken von Flanell und irgend einen Winterrock neben dem gewöhnlichen Ueberrock erhalten hat. Die Verbeschaffung von Brennholz bereitet noch immer große Schwierigkeiten. Man macht jede mögliche Anstrengung, und mit leidlichem Erfolge, die Hüften auszuschnitten und aufzuspannen; ihr großes Gewicht (jede 2½ Zonnen) ist bei untern beschränkten Transportmitteln ein ernstes Hinderniß für ihre Veranschaffung nach dem Lager. Jede Hütte verlangt 3 dazu berechnete Artilleriewagen, jeder mit 8 bis 10 Pferden oder 180 Mann. Es herrscht fortwährend viel Arbeit. Ich habe u. Raglan.

Nach der Depeche Lord Raglans vom 6. Januar beigefloffenen Verlustliste wurden vom 29. Dec. bis 5. Jan. vor dem Feinde verwundet 1 Sergeant und 23 Gemeine, getödtet 1 Sergeant und 5 Gemeine; vermißt 1 Gemeiner. Vom 5. bis 7. Januar fielen 1 Sergeant und 12 Gemeine; 1 Sergeant und 7 Gemeine wurden verwundet.

Dem Pariser „Moniteur de la flotte“ zufolge liefert das Geschwader des Schwarzen Meeres auf Verlangen des Generals Canrobert abermals zur Belagerungsarmee 9 dreißigpfündige Kanonen und 20 achtzigpfündige Haubitzen nebst 166 Mann. — Dasselbe Blatt giebt einige Notizen über die Vertheilung der verschiedenen Kommandos in Sebastopol. Contre-Admiral Stanfowitski ist Gouverneur der Stadt, Contre-Admiral Plomin befehligt die Batterien Nr. 1 und 2, d. h. die ersten von Ost nach West, Contre-Admiral Panfiloff die Batterie Nr. 3, Vice-Admiral Nowosilski die Batterie Nr. 4, wo sich die Mast-Bastion befindet, Vice-Admiral Nachimoff die übrigen. Wie die Befehlshaber, scheinen auch die Vertheidiger vorzugsweise der Marine anzugehören. Der „Moniteur de la flotte“ giebt an, daß 17 Bataillone Matrosen, von Nr. 29 bis Nr. 45, in der Festung sind. Nach Berichten aus der Krim bis zum 17. Jan. war das Wetter etwas günstiger geworden, da Wind und gelinder Frost den Boden ziemlich trocken machten. In der Nacht auf den 17. trat starker Schneefall ein. Man begann im Lager eine praktische Lehre zu benutzen, welche die Russen den Verbündeten gegeben. Um nämlich dem Feinde die Arbeiten zu verbergen, schichtete man den Schnee zu hohen Wällen auf, und unter diesem eigenthümlichen Schilde betreiben jetzt die Allirten ziemlich ungehörig die Ausbesserung ihrer Schatzhaft gewordenen Werke. — General Niel wird mit wichtigen Befehlen aus Paris erwartet. Er soll die Leitung der Belagerung Sebastopols übernehmen. Der Genie-General Bourgoyne hat sich nach Eupatoria begeben, um die dort begonnenen Befestigungen zu besichtigen und ihre Ausführung zu überwachen. Es heißt auch, der General werde an der Seite Dmer Pascha's bleiben. Das Eintreffen des Serbars war für den 17. Jan. angesetzt.

In einem an Bord der Corvette Berthollet auf der Rhede von Eupatoria verfaßten Schreiben vom 9. Jan. im „Moniteur“ heißt es: „Am 9. Decbr. kamen hier die ersten türkischen Truppen vom Heere Dmer Pascha's an, und von da an dauerte die Ankunft der

Türken fort. Gegenwärtig befindet sich die unter Befehl des Divisions-Generals Mehemet Ferik Pascha stehende erste Division in der Stadt, die im Stande ist, außer den 25,000 hierher geschickten Tataren 1500 Mann und über 1200 Pferde aufzunehmen. Der Rest des ottomanischen Heeres, welches dem Vernehmen nach im Ganzen die Stärke von 50,000 erreichen soll, wird außerhalb der Stadt in sehr guten Positionen kampfiren. Der vollkommen besetzte Ort ist gegen jeden Angriff gesichert. Gegenwärtig ist man mit der Vollen- dung geschlossener und isolirter Redouten beschäftigt, die (in einer Entfernung von 12—1500 Metres) auf einer Hügelreihe in vortrefflicher Lage errichtet sind. Cypatoria wird bald eine der festesten Städte der Krim sein und den Verbündeten den größten Nutzen gewähren.

Wie aus Konstantinopel unterm 15. Jan. gemeldet wird, war es dem Schah von Persien gelungen, die Entfernung des seit mehreren Monaten an der persischen Grenze stehenden russischen Korps zu erwirken, welches von dort aus den Karanamen den Weg abschneidet.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 21. Jan. Der Mangel an Leuten im Alter von 21—30 Jahren in der östlichen Hälfte des Reichs, wo demnach die zwölfteltheilweise Konstriktion stattfindet, hat die Regierung veranlaßt, dieselbe als eine „extraordinäre“ Aushebung ins Werk setzen zu lassen. Auf Antrag des Ministers des Innern hat der Kaiser gestattet, zur Konstriktion für die außerordentliche Aushebung Individuen vom 20. bis zum 37. Lebensjahre heranzuziehen und der Boosung alle diejenigen Individuen zu unterwerfen, welche bei gewöhnlichen Rekrutierungen vom Soldatendienste frei sind, weil ihre Väter und Brüder bereits dienen oder die auf Grund anderer Exemptionsschriften davon befreit sind. In allen Städten und Flecken soll außerdem die Altersklasse von 36 und 37 unbedingt zur Aushebung kommen. Der Abel mehrerer Gouvernements hat sich mit einer Bitte an den Kaiser gewandt, nach dem Beispiele von 1812 oder auf Grund anderer vom Kaiser beliebigen Vorschriften aus seinem Schooße eine Landesvertheidigung zu organisiren.

Frankreich.

Paris, d. 27. Jan. Die Unterhandlungen der Regierung mit der Schweiz wegen des Durchmarsches französischer Truppen haben, wie man versichert, das beste Resultat gehabt, und die französische Regierung wird schon im Anfang des nächsten Monats von dem ihr gewordenen Rechte Gebrauch machen. Es sollen nämlich 40,000 M., die dem hioner Lager entnommen werden würden, durch die Schweiz nach der Donau gesandt werden. — So unglücklich es klingen mag, so gewiß ist doch, daß die Legitimation des Hrn. v. Morny als Sohn des Königs Ludwig von Holland und der Königin Hortense ernstlich in Angriff genommen wird. — General Niel hat den Auftrag erhalten, sehr genaue Angaben über die Ausichten vor Sebastopol zu geben. Von diesem Berichte dürfte das Schicksal der erwarteten Unterhandlungen in Wien abhängen. — Es bekräftigt sich, daß General Schramm die nach Oesterreich bestimmte Armee befehlen wird. — Gestern besuchte der Kaiser mit der Kaiserin das Elysee, wo er auf einem der Bassins Schiffschuh lief, und kehrte nachher mit ihr zu Fuß durch die elysäischen Felder zurück. Am Abend war maskirte Gesellschaft in den Tuilerien. — Hr. Soult wird hier eintreffen, um mit seinem Kollegen über die wichtige Angelegenheit von Cuba zu verhandeln. — Der „Moniteur“ zeigt in einer Depesche aus Turin die am 26. erfolgte Unterzeichnung des Bundesvertrags Piemonts mit England und Frankreich so wie der beiden dazu gehörigen Militair-Konventionen an. (Hiernach dürfte die in Nr. 24 mitgetheilte unverständliche lautele telegr. Depesche des „Berl. Corresp.-Bür.“ zu berichtigen sein.)

Italien.

Einer Meldung aus Genua vom 26. zufolge hielt am vorhergehenden Tage die erste Kolonne des französischen Dragonerregiments

ihren Einzug und ward von dem Divisions-General A. Camarmora empfangen und begrüßt. Viel Volk hatte sich bei diesem Schauspiel versammelt und bildete trotz Kälte und Schnee eine Hecke. Die zu Turin erscheinende „Armonia“ meldet übrigens nur gerüchtheilweise über Genua, die russische Regierung habe gegen zu Djeffa und Taganrog befindliches, genuaisches Häusern gehöriges Getreide Repressivmaßregeln ergriffen. (Dest. Corr.)

Spanien.

Madrid, d. 23. Januar. Die heutigen Zeitungen enthalten Mehreres über die karlistischen Umtriebe. Es ist positiv, daß zu Madrid selbst Waffen und wichtige Papiere mit Beschlag belegt worden sind, was mehrere Verhaftungen zur Folge hatte. Die Aussagen der eingebrachten Individuen veranlaßten die Polizei, im Hause des Banquiers D'Shea, der verdächtig war, mit der Auszahlung der Gelder zu einer Verschwörung beauftragt zu sein, eine Durchsuchung vorzunehmen. Ein Blatt behauptet in der That, daß der Graf Montemolin mit dem Amsterdamer Haus Hope eine Anleihe im Betrag von 44 Millionen abgeschlossen haben soll, wovon ein Theil sogleich, der andere nach der Einnahme der ersten Festung in Spanien zahlbar sein sollte. Tags zuvor waren auf dem Gebada-Platz Fünfschüssige gefallen und aufrührerische Rufe gehört worden, jedoch, wie es scheint, in sehr verschiedenem Parteinne: die einen lauteten auf Karl VI., die anderen auf die Republik. Die Behörden, die benachrichtigt worden waren, daß 400 Aufständische in den Straßen erschienen würden, blieben bis 2 Uhr Morgens auf den Beinen.

China.

Nach Briefen der „A. Z.“ aus Canton vom 11. December, hat der Gouverneur der Stadt, beauftragt von den Bitten der Bewohner, die Fremden (Engländer und Amerikaner) um Hilfe gegen die Canton umlagernden Insurgenten gebeten.

Amerika.

New-York, d. 10. Jan. Der „Washington Star“ schreibt: „Da sich in legislativen und diplomatischen Kreisen viel Neugierde in Bezug auf das Anerbieten der Regierung der Vereinigten Staaten, als Vermittlerin zwischen den bei dem beklagenswerthen europäischen Kriege betheiligten Parteien aufzutreten, kundgibt, so haben wir zur Aufklärung des Geheimnisses zu sagen, daß nicht Rußland es war — diese Ueberzeugung hegen wir in Folge von zu unserer Kenntniß gelangten Umständen, — welches die guten Dienste der Vereinigten Staaten in dieser Sache ablehnt, zu denen wir ohne Zweifel von Herzen bereit gewesen wären, hätte sich eine Geneigtheit gezeigt, sie anzunehmen. Bis jetzt wissen wir noch nicht, welche der verbündeten Mächte es war, die uns durch ihren Gesandten so schnell zu verstehen gab, daß ihr mit amerikanischem Rathe in dieser Angelegenheit nicht gedient sei.“

Gesetz-Sammlung.

Das am 30. Januar ausgegebene 2. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4147. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. December 1854, betreffend die Berechtigung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Schaulsee von der Rachen-Brücke über die Straße bei Wörlitz bis zur Bonn-Brücke bei Rothaus; unter Nr. 4148. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. December 1854, betreffend die Berechtigung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Schaulsee von Pelmisch-Warenberg nach Kempen; unter Nr. 4149. das Statut für den Schwyz-Neuenburger Deichverband. Vom 27. December 1854; unter Nr. 4150. das Statut des Deichverbandes den Thorer Stadt-Niederung. Vom 3. Januar 1855; und unter Nr. 4151. den Nachtrag zu dem Regulativ vom 6. September 1848, die Anlage von Dampffesseln betreffend. Vom 19. Januar 1855.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem jetzigen Frostwetter ist es dringend notwendig, daß die bestehenden polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Aufeisung der Rinnsteine und der Wegschaffung des aufgehackten Eises und der Schneehaufen pünktlich zur Ausführung gebracht werden.

Ich verweise deshalb auf den §. 7 der Straßen-Polizei-Ordnung, worin wörtlich vorgeschrieben ist:

„Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche alle Tage Vormittags spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt, bis auf den Grund ausbuchen und das aufgehackte Eis wegschaffen zu lassen.“

Wenn weiter die gedachte Verordnung eine vorläufige Auslagerung des aufgehackten Eises und Schnees auf den Bürgersteigen gestattet,

sofern diese überhaupt hierzu die gehörige Breite haben und die Auflagerung dasselbst ohne Beeinträchtigung für die freie Passage geschehen kann; so ist dies doch nicht dahin zu verstehen, daß die vorläufig auf den Bürgersteigen aufgelagerten Eis- und Schneehaufen dasselbst liegen bleiben dürfen; vielmehr ist, wie dies am Schlusse des §. 7 ausdrücklich angeordnet worden, das aufgehauene Eis, sofern nicht besondere Umstände, nach dem Ermessen der Polizei-Behörde, Ausnahmen in einzelnen Fällen zulassen, ebenfalls bis 10 Uhr Vormittags fortzuschaffen.

Es wird ferner auf die Bestimmung des §. 9 der Straßen-Polizei-Ordnung hingewiesen, wonach das Ausbuchen derjenigen Rinnsteine, deren Aufeisung selbst nach erfolgter polizeilicher Erinnerung von den Hauswirthern nicht bewirkt worden ist, sofort von Polizei wegen auf Kosten der Hausbesitzer, vorbehaltenlich deren Befrafung, zur Ausführung gebracht werden soll.

Zum Abladen der wegzuschaffenden Schnees

und Eishaufen sind, wie im vorigen Winter, folgende Plätze:

- die Vertiefung am Saaluser links der Schaulseestrecke, welche nach der Eisfabrikbrücke führt;
- die Vertiefung der alten Thongrube vor dem Mannischen Thore;
- der Anger auf der sogenannten fallen Wiese (Wiesche) umweid des Geißthores,

bestimmt. Andere als die hier namhaft gemachten Plätze dürfen zum Abladen des Schnees und Eises nicht benutzt werden, und hat der Zuwiderhandelnde außer der Befrafung noch zu gewärtigen, daß er zur sofortigen Wiederfortschaffung der verbodenwidrig abgeladenen Schnee- und Eishaufen polizeilich angehalten werden wird.

Halle, den 30. Januar 1855.
Der Königliche Polizei-Director.
In Vertretung:
Koppin.

Frankreich.

Paris, d. 29. Januar. Nach dem „Moniteur“ sind der Prinz Jerome und der Prinz Napoleon gestern Abends im Palais Royal angelangt. Hr. v. Webell ist heute früh hier eingetroffen.

Paris, d. 30. Jan. Der „Moniteur“ meldet, daß der österreichische General Follot de Crenneville in einer militärischen Spezialmission in Paris eingetroffen ist.

Orientalische Angelegenheiten.

Die „Morning-Post“ will wissen, der Kaiser von Rußland bestände auf Preußens Zulassung zu den in Wien zu eröffnenden Conferenzen. „Wenn demnach“, legt Lord Palmerston's Organ hinzu, „Preußen sich fortwährend weigert, zu dem December-Vertrage hinzutreten, und wenn Rußland auf seiner Prätention besteht, so wird aus dem Congresse nichts werden.“

Bermischtes.

— Viel Heiterkeit erregte in diesen Tagen, wie die Neue Preussische Zeitung erzählt, eine Verhandlung vor dem Criminalgericht in Berlin. Jedermann kennt dort die Bonbonsfabrik von Fr. Schulz und deren Hauptartikel, die Angelstein'schen Bruscaramellen, die gegen Asthma und Heiserkeit in kolossaler Menge gebraucht werden. Nun besitzt Hr. Schulz auch eine ehrliche Haut von Kutscher, dem seines Herrn Pferde über Alles gehen. Eines Tages machte dieser die traurige Entdeckung, daß eins seiner Pfllegebefohlenen krank sei und den Kropf habe, d. h. stark huste. In seinem Schmerz fällt ihm das Remedium seines Herrn ein, das ja aller Welt gegen den Husten hilft, und so denkt er, es wird auch das kranke Ross wieder auf den Strumpf bringen. Gedacht, gethan; er nimmt von den Vorräthen sieben Pfund Bruscaramellen und füttert damit seinen kranken Viebling, der ob dieser süßen Pferdecur auch richtig wieder gesund wird. Aber der arme Pferde doctor hat den Schaden, er hat das seltsame Medicament heimlich verschrieben und wird nun dafür auf die Anklagebank gesetzt wegen Diebstahls. Die Vertheidigung des armen Kosselers soll höchst originell gewesen sein, indem er mit Entrüstung den Verdacht des Diebstahls von sich wies und den Beweis führte, daß die Caramellen ohne Ausnahme in die Krippe des kranken Pferdes gekommen waren. Der Gerichtshof sprach ihn denn auch nach kurzer Verathung frei.

— Weimar, d. 29. Januar. Vorgestern Abends gegen 7 Uhr wurde in der breiten Straße vor der Thür des Lünchermeisters Gottlob Heller hier eine mit Lustlöchern versehene Schachtel gefunden, in welcher ein neugeborenes, einige Tage altes kind männlichen Geschlechts lag. Das Knäbchen war eingewickelt in Betten, reinlich angezogen, mit einer Wärmflasche und einem Fläschchen voll Milch versehen. Außer 6 Hemden mit Spüßen, mit seidnenem Band durchzogenen Kinderhülsen und sonstigem Kinderzeug fanden sich in der Schachtel ein Brief und 6 Gulden vor. Der Brief ist an den Lünchermeister Heller gerichtet, er wird infändig und unter Bezugnahme auf die Gebote der christlichen Religion gebeten, das Kind aufzunehmen und für dasselbe zu sorgen, auch von Zeit zu Zeit über dessen Befinden durch die Zeitungen Nachricht zu geben. Als Ziehlohn werden ihm jährlich 25 Thlr. versprochen, und endlich bittet ihn der Schreiber des Briefes, nach den Eltern des Kindes nicht nachzuspüren, weil diese dadurch nur noch unglücklicher werden könnten, als sie es ohnehin schon wären.

— Die Aufführung von Gukow's neuestem Lustspiel „Lenz und Söhne“ ist in Dresden verboten worden.

— Hannover, d. 27. Jan. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr zerbrach der Dampfkessel in der bei dem Bahnhofe gelegenen Willmer'schen Sägemühle. Die Explosion war so heftig, daß das Gebäude über den darin beschäftigten zehn Arbeitern zusammenstürzte. Sechs von diesen Arbeitern wurden todt gefunden, zwei mußten sehr verletzt fortgetragen werden, zwei sind noch nicht aufgefunden worden.

— Paris, d. 27. Jan. Fräulein Rachel soll ein wahrhaft ungläubliches Engagement für die Vereinigten Staaten angenommen haben. Was man darüber erzählt, grenzt ans Fabelhafte. Sie verpflichtet sich, 200 Vorstellungen in den Vereinigten Staaten zu geben, wofür sie 1 Million 200,000 Francs erhält, das heißt, 6000 Francs für jede Vorstellung. Hiervon soll die Hälfte vor ihrer Abfahrt bei einem Banquier in Paris schon hinterlegt werden, und diese Summe ist dann gleich ihr Eigenthum, so daß, würde sie auf der Hinfahrt sterben, ihren Erben die Summe zufallen würde. Das Unglaubliche kommt aber noch; denn stirbt Fräulein Rachel während der 200 Vorstellungen, so haben die Unternehmer das Recht, sie einbalsamieren zu lassen, und sie in allen Städten der Vereinigten Staaten für Geld sehen zu lassen. Ihre irdischen Reste würden der Familie erst überliefert, wenn die Unternehmer ihre Million zusammengebracht!?

Fremdenliste.

Angestommene Fremde vom 30. bis 31. Januar 1855.

- Kronprinz:** Hr. Rent. a. D. v. Drögen a. Brandenburg. Hr. Reg.-Assessor Kaffel u. Wittwe Beyer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Georg a. Bremen, Baumüller a. Mainz, Becker a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Hr. Gutsch. Heinrich a. Albrchtshagen. Hr. Fabrik. Langhammer a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Klingschäfer a. Krotz, Prademann u. Dander a. Magdeburg, Hüfenett u. Beng a. Berlin, Blochwitz a. Saalfeld.
- Goldner Ring:** Hr. Krst. Dr. None a. Saarlouis. Hr. Justizsecretar Preßler a. Reustadt. Hr. Beamter Jänecke a. Dinkelsbühl. Die Hrn. Kauf. Grashoff a. Rippoldsau, Stieber a. Eidenstein. Hr. Fabrik. Meyer a. Wittstock.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Gutsch. Baier u. Richter a. Sandersleben. Die Hrn. Kauf. Masner u. Schöpfer a. Leipzig. Hr. Rentier v. Lutz a. Garbelegen.
- Goldner Löwe:** Hr. Rentier Serge u. Hr. Lehrer Lindemann a. Waageu. Hr. Oberarzt Rende a. Strelitz. Hr. Kaufm. Balch a. Meßen.
- Stadt Hamburg:** Hr. Damm. Wespe a. Schwanebeck. Hr. Rittergutsbes. v. Kobemann a. Aßbach. Hr. Agent Wosmann a. Magdeburg. Hr. Pfarrer Wermelskirch a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Bischof a. Mainz, Demelius a. Sangerhausen, Rinne a. Leipzig.
- Schwarzer Bär:** Hr. Kaufm. Köster a. Erfurt. Hr. Fabrik. Mühlhaus a. Kirchwerbitz. Hr. Gärtner Wingenjahn a. Akerstedten.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Usbeck a. Steinbach, Weiße a. Frankfurt a. M., Reigt a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Weber a. Leipzig, Dietrich a. Dresden.
- Thüringer Bahnhof:** Hr. Dr. med. Günther m. Frau a. Hamburg. Hr. Landrath Stahl a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Fuhrmeister a. Magdeburg, Michaelis a. Hagerrothe, Steinthal a. Breslau.

Meteorologische Beobachtungen.

30. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Luftdruck . . .	331,92 Bar. z.	333,35 Bar. z.	331,24 Bar. z.	332,20 Bar. z.
Dampfdruck . .	1,84 Bar. z.	1,17 Bar. z.	0,92 Bar. z.	1,18 Bar. z.
Rel. Feuchtigkelt	92 pCt.	88 pCt.	82 pCt.	87 pCt.
Luftwärme . . .	- 2,6 C. Rm.	- 4,4 C. Rm.	- 6,2 C. Rm.	- 4,4 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 16. Febr. v. J. (Amtsblatt Seite 18) fordere ich diejenigen Kreis-Eingekessenen, welche in diesem Jahre etwa Hengste zur Bedeckung fremder Stuten gegen Bezahlung verwenden wollen, auf, mir längstens bis zum 10. Febr. d. J. Anzeige davon zu machen, damit ich demnächst einen Termin zur Besichtigung der Hengste anberaumen kann.

Halle, den 26. Januar 1855.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Bücher sendungen nach Frankreich müssen von Ursprungs-Attesten begleitet sein, wenn die Bücher in französischer Sprache gedruckt und entweder Eigenthum eines nicht in Frankreich wohnenden Verlegers sind, oder deren Wiederabdruck nicht mehr dem Verfasser oder ursprünglichen Verleger in Frankreich ausschließlich zusteht, sondern nach Maßgabe der französischen Gesetzgebung Jedermann gestattet ist. Das Ursprungs-Attest muß, vom Abender vollzogen und von der Ortsbehörde am Absendungsorte bestätigt, in das Packet selbst

und zwar auf die Bücher, zu denen es gehört, gelegt werden.

In den Declarationen, welche außerdem jedem Begleitbriefe zu Bücher sendungen beizufügen sind, haben die Abender die Gattung der in dem Colli enthaltenen Bücher u. dahin anzugeben, ob es

- 1) Bücher in todtter oder fremder (nicht französischer) Sprache oder
 - 2) in französischer Sprache nach einer französischen Ausgabe im Auslande nachgedruckte, oder
 - 3) in Frankreich gedruckte Bücher sind.
- Gehören zu den Büchern Lithographien, Kupferstiche u. so ist dies in der Declaration besonders zu bemerken.
- Bücher-Nachdruck dürfen nach Frankreich nicht eingeführt werden.

Das theilhaftige Publikum wird auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Berlin, den 20. Januar 1855.

General-Post-Amt.
Schmiedert.

Ein gewandter Kellner sucht zum 15. t. M. Condition. Offerten bittet man unter J. G. bei Ed. Stieckrath in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Kossathen Christian Friedrich Winter zu Bennewitz gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Kossathengut Nr. 2 zu Bennewitz, wozu nach dem Separations-Bejesse 105 Morgen 136 □ Ruthen Land gehören, abgeschätzt auf 7987 ^{1/2} fl. 15 ^{1/2} s.
- 2) der Ackerplan Nr. 129 in der Rasnitzer Feldmark von 24 Morgen 26 □ Ruthen, gerichtlich auf 1925 ^{1/2} fl. abgeschätzt;
- 3) eine Wiese in der Rasnitzer Lue von 1 Morgen 161 □ Ruthen, abgeschätzt auf 180 ^{1/2} fl.
- 4) ein Acker 2 □ Ruthen Wiese in der Lesener Feldflur und ein dazu gehöriger Wiesenfleck von 32 □ Ruthen, abgeschätzt auf 150 ^{1/2} fl.

wodon Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 26 einzusehen sind, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Auseinanderlegung auf

den 28. Febr. 1855 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Bennewitz in dem Kossathengute Nr. 2 meistbieten verkauft werden.

Halle a/S., am 22. December 1854.
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgegenstände, ländliche Inventarien, Feldfrüchte, so wie überhaupt auf Gegenstände aller Art, und bietet durch ihr Grund-Capital und die angesammelten bedeutenden Reserven jede zu wünschende Garantie dar.

Die Prämien werden zeitgemäß billig und fest berechnet, ohne jemals die Verbindlichkeit einer Nachschußzahlung aufzuerlegen. Versicherungen auf längere Zeit gewähren besondere Vortheile.

Wir halten die Anstalt zur Versicherungs-Übertragung bestens empfohlen, mit dem Bemerken, daß wir zur Entgegennahme von Anträgen und zur Erheilung jeder gewünschten Auskunft stets und gern bereit sein werden.

Halle, im November 1854.

Die Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.
C. W. Fürstenberg, gr. Ulrichstraße Nr. 58/76.

Dank.

Die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“ hat der Stadt Alsleben zur Bestreitung der Kosten für zu beschaffende Feuer-Eisch-Apparate eine Beihilfe von 25 Rth durch ihre Hauptagentur zu Halberstadt zahlen lassen, was wir hiermit dankend zur öffentlichen Anerkennung bringen.

Stadt Alsleben, d. 27. Jan. 1855.
Der Magistrat.

Rathskeller- und Brauerei-Verpachtung.

Sonnabend den 3. März d. J. soll auf hiesigem Rathskeller Vormittag 9 Uhr die Rathskellerwirthschaft hieselbst, und Nachmittags 2 Uhr die dasige Brauerei anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar: erstere auf 3 Jahre, vom 1. Mai d. J., und letztere auf 6 Jahre vom 1. November d. J. ab.

Die betreffenden Pachtbedingungen sind bei uns einzusehen, wie in Abschrift zu bekommen. Haldungen, den 30. Jan. 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des hiesigen Stadtbachhauses nebst dazu gehörigen Keller-, Stall- und Boden-Räumlichkeiten, haben wir Termin auf

den 5. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Rathhausstelle anberaumt, wovon wir hierauf Reflectirende mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß der Zuschlag im Termine selbst, gegen

- Barzahlung einer dem jährlichen Pachtgelde gleichkommenden Caution,
- Vorzeigung genügender Documente in Betreff der Zahlungsfähigkeit,
- Nachweis moralisch guter Führung,
- Nachweis zum selbstständigen Gewerbebetrieb.

unter den im Termine zu publicirenden Bedingungen erteilt wird, auch die Pachtung sofort übernommen werden kann.

Wiehe, den 30. December 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe meines sub Nr. 87 in der Leipzigerstraße gelegenen Hauses, worin sich ein großer Verkaufsladen befindet, habe ich Endesunterschiedener einen Bietungstermin

zum 8. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr daselbst anberaumt, wozu ich zahlungsfähige Käufer einlade zu erscheinen; auch können Reflectanten schon vor dieser Zeit mit mir oder mit dem Agent Supprian in Unterhandlung treten.

Carl Doeborn, Dekonom.

Haus- und Geschäftsverkauf in Merseburg.

Geschäftsaufgabe halber ist ein im besten baulichen Stande sich befindendes, im frequentesten Theile hiesiger Stadt belegenes Haus mit oder ohne dem bisher darin betriebenen Geschäft sofort zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäft, namentlich zum Betriebe eines Handels, und erteilt darüber nähere Auskunft der mit dem Verkaufe beauftragte Commissionair Piesch in Merseburg.

Zwei meublirte Stuben sind sofort zu beziehen bei Schmidt, Leipzigerstraße Nr. 12.

Potichinomanie, die Kunst, Glas dem gemalten Porzellan täuschend ähnlich zu decoriren.

Von mehreren Seiten dazu veranlaßt, habe ich die zu dieser Zeit so beliebten und interessanten Beschäftigung erforderlichen Ausschneide-Werke, Oelfarben, Firnisse etc., nebst gedr. Anleitung bezogen und heute empfangen, welches ich hierdurch ergebenst anzeige.

C. F. F. Colberg, alter Markt.

Bei G. Reichardt in Eisleben ist so eben erschienen und in der Pfefferschen Buchhandlung in Halle zu haben:

Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsgeschichte aus den Quellen dargestellt von St. Krumhaar. 8. 1855. Preis 1 Rth 6 Sgr.

Eine Partie Schwarzwälder Uhren

in gr. Rahmen, sowie andere Sorten, stehen sofort, um damit zu räumen, zum billigsten Fabrikpreis im Ganzen sowie im Einzelnen zum Verkauf Leipzigerstraße Nr. 85 im Laden.

Trockne reine Hornspäne kaufe ich immerfort in jeder Partie.

W. Sachtmann in Halle.

Ein Buchhandlungs-Lehrling wird gleich oder zu Ostern gesucht. Näheres bei Ed. Stücrath in der Exped. d. Btg.

Glocken- und Schellen-Geläute in größter Auswahl bei Fr. Lange.

Die besten und frischesten bairischen Maßbambon von bekannter Güte gegen Husten empfiehlt C. L. Helm, Steinstraße.

Große süße Pfäumen à 2 Sgr. empfiehlt C. L. Helm.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher leichter zweispänniger Leiterwagen ist zu verkaufen auf dem „Kessel“ unweit des Bahnhofes.

A. Gaack.

Zwei ordentliche Drescher finden zum 1. April einen guten Dienst auf dem Hofe Domnitz.

5000, 4000, 3000, 2000, 1500, 1000, 600, 500 und 300 Thaler sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, Schmeerstr. 16.

Junge Mädchen vom Lande, welche gesonnen sind, die hiesigen Schulen zu besuchen oder sich in feinen weiblichen Arbeiten vervollkommen wollen, finden in einer hiesigen Lehrersfamilie eine freundliche Aufnahme. Näheres zu erfahren durch Hrn. A. Kennenpfeffnick (Buchhandlung in der Schmeerstraße).

Ein Verwalter von gefekten Jahren, welcher fähig ist die Stelle als erster Verwalter bekleiden zu können, findet zum 1. April d. J. ein gutes Unterkommen. Näheres zu erfragen Neumarkt Nr. 42.

Ein gebildetes Mädchen von gefekten Jahren und angenehmen Äußeren wird als Gesellschafterin gesucht, sie muß aber auch einige Kenntniß von der Landwirthschaft haben. Näheres Halle, Neumarkt 42, eine Treppe hoch.

Haus-Verkauf.

Ich bin gesonnen mein zu Schochwitz gelegenes Haus mit 4 Stuben, Keller, Scheune, Stallung, Obst- und Gemüse-Garten zu verkaufen.

Hierzu steht Termin an, auf den 7. Februar Nachmittags 1 Uhr im Hause selbst, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden; das Haus paßt wegen seiner günstigen Lage zu jedem Geschäft.

Schochwitz, den 30. Januar 1855.

Martin Hefe.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle

Grüne Erbsen,

so wie alle andere Hülsenfrüchte empfehlen in gut kochender Waare

Teuscher & Bollmer.

Weißer Hanfleinwand

in großer Auswahl empfiehlt wieder billigst

E. A. Burkhardt am Markt.

Echt englisch Leder

wieder vorrätzig bei

E. A. Burkhardt.

Thermometer

jeder Art empfiehlt billigst

E. Hagedorn (Neunhäuser).

Der Laden, welchen bisher die Delbrück'sche Buchhandlung inne hatte, steht zu vermieten Leipzigerstraße Nr. 4 dicht am Markt.

Albert Hensel.

Frischer Kalk den 5. Februar in der Kirchner'schen Siegelei am Klausthor.

Im Verlage von C. Grobe in Berlin ist erschienen und vorrätzig in Halle in G. C. Knapp's Sort-Buchhandlung (Schroedel & Simon):

Patronentaschenbuch.

Neue Soldaten-Geschichten von George Hefkiel.

Preis broschirt 15 Sgr.

Große Maskerade

in der

Restauration zu Stumsdorf Sonntag d. 4. Febr. c.

Die Masken-Garderobe von G. Scheidt aus Magdeburg wird mit einer großen Auswahl Charakter-Masken, Domino's etc. anwesend sein.

Es ladet ergebenst ein

Gebre.

Sonntag den 4. d. M. ladet zur Schlittenfahrt und Pfannkuchenschmaus ergebenst ein

W. Weber in Hohenhurm.

Sonntag den 4. Februar Ball, mit gut besetzten Orchester des Beesen'schen Musikcorps, wozu ergebenst einladet

Dote.

Mühlhaus bei Golbig.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

er Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

6.

Halle, Donnerstag den 1. Februar
Hierzu eine Beilage.

1855.

Deutschland.

... d. 30. Januar. Die Cabinette der Westmächte schei-
nen in Wien vorgenommenen Verhandlungen zu einer Ver-
einigung nicht ganz zufrieden zu sein. Wie es den
wollen sie die Zustimmung ihrer Gesandten zu dem von
Gortschakoff vorgelegten Contreprojecte nicht billigen.
Ihre Absicht dahin, dem Fürsten Gortschakoff das von
v. Bourquenai überlassene Memoire offiziell als die
Basis, auf welcher ein Friede herbeizuführen sei. Zu die-
sem Zweck will man die Verhandlungen in Wien ein-
fachen und beschleunigen. Die Verhandlungen sind
schon weit vorgeschritten, und man hofft, daß die
Verträge in nächster Zeit abgeschlossen werden können.
In Coburg, den 29. Januar. Die in Coburg errichtete k. baye-
rische Telegraphenstation wurde heute der allgemeinen Benutzung so-
wohl für Regierungen als Privatcorrespondenzen eröffnet.
München, den 27. Jan. Der Empfang des völlig wieder-
genesenen Königs Ludwig in hiesiger Hauptstadt verspricht ein
außerordentliches zu werden; König Max hat einer Deputation, die in
dieser Sache bei ihm vor sprach, mit wahrer Begeisterung erklärt, daß
er sich selbst an die Spitze dieses Unternehmens stelle, um den uns
wieder Gesandten würdig zu empfangen. — Das neueste ärztliche
Intelligenzblatt giebt die angenehme Versicherung, daß nun auch die
sogenannte sporadische Cholera aus München verschwunden ist, indem
seit 11 Tagen kein Fall mehr vorkam, weshalb das Intelligenzblatt
seine Bulletins für geschlossen erklärt. — Die barmherzigen Schwestern
dürfen in der Pfalz bleiben. Das betreffende Rescript ihrer
Ausweisung vom 15. December ist zurückgenommen.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Preussische Erklärung über die Mobilmachung,
die am Bundestag in der Sitzung vom 25. D. M. bekanntlich abge-
geben wurde, lautet nach der „Zeit“ wie folgt:

„Am Anschluß an die früheren, der Bundesversammlung gemachten Mitthei-
lungen, und in Ausführung der darin gegebenen Zusage ferneren Einvernehmens,
ist der Gesandte ermächtigt, zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen,
daß das Cabinet von St. Petersburg laut anliegender Note des Fürsten Gortscha-
koff an Graf Buol vom 28. November die vier Punkte, welche durch den Beschluß
vom 9. December als geeignete Grundlagen des Friedens anerkannt wurden, auch
seinerseits in der Form, wie sie ihm vorgeschlagen waren, und ohne jeden Vorbe-
halt, als solche angenommen hat. Da jedoch die kriegführenden Mächte beider-
seits über diese von den Westmächten selbst festgestellten Punkte als präliminäre
Grundlagen der Friedensunterhandlungen einig sind, so darf der Einleitung der
letzteren mit Vertrauen entgegesehen werden, und sobald solche durch directe
Beihethigung der beiden Deutschen Großmächte einen allgemeinen Europäischen
Charakter angenommen haben werden, wird die Königliche Regierung nicht ver-
fehlen, in Betreff derselben mit dem Bunde auch ferner in das geeignete Einver-
nehmen zu treten. Es wird bei diesen Verhandlungen vor Allem auf die Intere-
sensation der vier Punkte ankommen. Die Königliche Regierung hat keine offizielle
Kenntniß, ob die Westmächte sich über das Detail einer solchen schon schlußig ge-
macht haben, sie vermag also nicht zu ermessen, in wie weit eine von deutscher
seits erwartende Auslegung mit der Bedeutung übereinstimmen wird, welche die Con-
tractanten des durch die entsprechenden Bundesbeschlüsse erweiterten Bündnisses
vom 20. April und seiner Zusatz-Artikel den vier Punkten beilegen möchten, und
in welcher allein diese Punkte eine der Grundlagen der zwischen den Deutschen
Staaten eingegangenen Verpflichtungen bilden. Bevor indessen die in dieser Be-
ziehung zu liegenden Unterhandlungen auf den Bestand der Verträge, welche bis-
her die Grundlage des Europäischen Rechts bilden, einen praktischen Einfluß neh-
men können, wird Preußen nicht nur den übrigen Theilnehmern jener Verträge
gegenüber selbstständig die Auffassung vertreten, in welcher es zu den Bundesbe-
schlüssen vom 21. Juli und 9. December mitwirkte, sondern auch bemüht sein,
dem Bunde die Beihethigung zu sichern, welche für denselben in Aussicht genommen
worden ist. Schon jetzt aber sieht die Königliche Regierung sich in der Lage, her-
vorzuheben, daß, wenn sie einerseits die Berufung der Deutschen Interessen,
welche in dem Beschluß vom 9. December ihren Ausdruck gefunden hatten, allest-
thig sichergehelt sieht, sie mit nicht minderer Befriedigung ihren Bundesgenossen
mittheilen kann, daß wiederholte und dringliche Versicherungen Rußlands die Ver-
sicherung ausschließen, die Kaiserl. Oesterreichischen Truppen würden, so lange sie
nicht zu einem Angriff gegen Rußland verwendet werden, ihrerseits einem Russe-

